

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Konzept für die Schule nach der Pandemie gemeinsam entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie unser Land und damit auch die Schulen seit mehr als einem Jahr fest im Griff hat. Deshalb ist es wichtig, wirksame und zielführende Maßnahmen zu ergreifen, um die in dieser Zeit entstandenen Wissenslücken der Schülerinnen und Schüler zu verringern sowie die Lerninhalte, die durch die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Distanzunterrichts vornehmlich eigenständig erarbeitet wurden, zu evaluieren.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. umgehend ein zeitlich untersetztes Konzept mit geeigneten Maßnahmen zu entwickeln, um im laufenden sowie im kommenden Schuljahr den coronabedingten Unterrichtsausfall zu kompensieren. Es muss unter anderem
 - Methoden enthalten, wie die Unterrichtsinhalte kontrolliert werden können, die durch die Schülerinnen und Schüler eigenständig im Distanzunterricht erarbeitet wurden.
 - Möglichkeiten unterbreiten, wie Wiederholungen des Schuljahres und Schulabbrüche vermieden werden können.
 - die Forderungen des „Bündnis für gute Schule“ für die Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie berücksichtigen.
 2. bis zum 31. Juli 2021 eine Bildungskonferenz einzuberufen, auf der mit allen an Bildung beteiligten Interessenvertretungen und Mitwirkungsgremien die entwickelten Vorschläge diskutiert und beschlossen werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Seit mehr als einem Jahr findet in den Schulen der Unterricht weder planmäßig noch regulär statt. Für die Schülerinnen und Schüler waren die vergangenen Monate geprägt von Unterrichtsausfall, Quarantäne, Notbetreuung, Distanzunterricht und digitalem Lernen. Unabhängig davon, welche Lernform hauptsächlich genutzt wurde, bleibt festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler dabei teilweise auf sich allein gestellt waren. Die Lerninhalte, die sich die Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit eigenständig erarbeitet und angeeignet haben, müssen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Gleiches gilt für die fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch den Unterrichtsausfall entstanden sind. Dafür ist es unumgänglich, dass ein detailliertes Konzept von Maßnahmen, das zeitlich untersetzt werden muss, entwickelt wird. Dies kann nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen, sondern muss mit allen an Bildung beteiligten Interessenvertretungen und Mitwirkungsgremien gemeinsam erarbeitet werden, um eine breite Akzeptanz zu erreichen.